

Pflichtinformation gem. Art.12 ff Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Einverständniserklärung

Wir bitten Sie durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung von Ihnen als Tierhalter in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Erhebung dieser personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich sind (Art. 6 I S.1b).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Name und Daten der (behandelten) Tiere, Arzneimittelstatus dieser Tiere, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b der DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung dieser Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabeordnung (AO).

Nach § 147 Ab. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Sie haben folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DS-GVO dürfen Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DS-GVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DS-GVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art.21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Gemäß Art. 20 DS-GVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
- Gemäß Art. 77 DS-GVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder in unserer Tierarztpraxis melden.

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DS-GVO zum Einsatz. Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Sollten Sie im Einzelfall die Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation wünschen, führen wir dies nur nach Ihrer schriftlichen Einwilligung und Entbindung von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit durch.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen
- an andere Tierärzte, Kliniken oder Institute zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- bei sidata horseware zur Speicherung von Kotprobenergebnissen
- für den Bezug von Erinnerungskarten

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich jederzeit (schriftlich per Post an die Tierarztpraxis Thurmading, Thurmading 2, 84568 Pleiskirchen) widerrufen.

Datum

Namen Tierhalter in **Druckbuchstaben**

Unterschrift des Tierhalters

Verantwortlich für dieses Schreiben ist der Praxisinhaber Dr. Marcus Menzel

**ERST – Anmelde - Formular zur
Zeitgemäßen (Selektiven) Entwurmung (ZE)**

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben Interesse an der Zeitgemäßen (+ Selektiven) Entwurmung „ZE“ für Ihr Pferd.

Bitte füllen Sie dieses Anmeldeformular gewissenhaft und vollständig aus.

PFLICHTANGABEN (im Kasten)

Anschrift Pferdebesitzer und/oder Rechnungsempfänger :

Tel.: _____ Email: _____

Wichtig: Bitte hier das Geb.-Datum des Rechnungsträgers: ____ . ____ . ____

Name des Pferdes : _____ **Geburtsdatum** _____

Geschlecht: _____ **Rasse :** _____ **Farbe:** _____

Schlachttier (ja/nein): _____

Lebensnummer: _____

Name des Stalles : _____

Haltungsform : _____

Wieviele Pferde aus dem Stall nehmen ebenfalls an der ZE teil? _____

Befindet sich ein Esel am Stall? Ja Nein nicht mehr seit _____

Vorerkrankungen Ihres Pferdes : bitte ankreuzen

Kolik , wenn ja wann zuletzt _____

Durchfall oder Kotwasser , wenn ja seit wann _____

Abmagerung, wenn ja seit wann _____

(Wann fand die letzte Zahnbehandlung statt? _____)

Schweifscheuern, wenn ja seit wann _____

Verwurmt, wenn ja: welche Wurmart wurden nachgewiesen, mit welcher Untersuchungsmethode und in welchem Labor:

Sonstige chronische Krankheiten : _____

Wann wurde das Pferd zuletzt entwurmt und mit welchem Präparat:

In welcher Frequenz wurde das Pferd im letzten Jahr entwurmt?

1x 2x 3x 4x _____

Wurden die Präparate gewechselt oder immer das gleiche Präparat verwendet? Wenn gewechselt wurde, bitte alle Präparate eines Jahres aufschreiben

Bitte beachten Sie folgendes:

Die ZE hat ihren Focus auf der Identifikation der Kleinen und Großen Strongyliden, der Spulwürmer und der Bandwürmer. Oxyuren, Magendasseln, Lungenwürmer und Leberegel finden ebenfalls Beachtung.

Es gibt im jahreszeitlichen Verlauf Phasen, in denen sich die Kleinen Strongyliden in einer Art Winterschlaf (=Hypobiose) befinden. Zu diesen Zeitpunkten könnten im Einzelfall die Ergebnisse falsch negativ sein. Daher wird von Dezember bis Anfang März in der Regel nur das sog. Jungpferde **Winter-Screening** durchgeführt, keine Erstuntersuchungen.

Die ZE besteht aus dem Kategorisierungsjahr (1. Jahr) und den jeweiligen Folgejahren.

Im Kategorisierungsjahr werden mindestens vier sogenannte **Monitoring-** Kotproben (je nach Befund auch mehr) von jedem einzelnen Pferd untersucht. Die Anzahl von vier Monitoring-Kotproben darf nicht unterschritten werden.

Am Ende eines jeden Jahres wird individuell entschieden, wie im Folgejahr weiter untersucht bzw. behandelt wird. Sollten sich mehrere Pferde an Ihrem Stall befinden, die NICHT an der ZE teilnehmen und zudem unregelmäßig und/oder unzureichend entwurmt werden, könnte aufgrund der Reinfektionen durch diese Pferde Ihr eigenes Pferd einem höheren parasitären Belastungsdruck ausgesetzt sein. In solchen Fällen kann das Status Quo-Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt werden (2 x 4 Monitoring-Kotproben).

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass aus Sicherheitsgründen 1x jährlich ein **Erweitertes Screening** durchgeführt werden sollte.

Bei der 1. Monitoringkotprobe (**Erstuntersuchung**) wird in einem Screening auf **Strongyliden, Parascaris equorum (Spulwürmer), Eimerien und Anaplocephala perfoliata (Bandwurm)** untersucht. Zusätzlich führen wir als Serviceleistung bei der Erstuntersuchung eine **Larvenanzucht** zur Unterscheidung zwischen **Großen** und **Kleinen Strongyliden** durch. Optional, um das komplette Wurmspektrum optimal abzudecken, werten wir jetzt im Rahmen der Erstuntersuchung ebenfalls als Serviceleistung, auch einen **Tesa-Abklatsch**, zum Nachweis von Oxyuris equi, aus. Dieses Screening ist sehr gut anwendbar, aber im Einzelfall kann es notwendig sein, zusätzliche (Kotproben-)Untersuchungen durchzuführen.

Bei erhöhtem Verdacht auf **Bandwurm**-Befall und bisher negativen Befunden beim Monitoring besteht die Möglichkeit, ein **Bandwurm-Intensiv-Screening** durchführen zu lassen. Dazu benötigen wir Einzelkotproben über 3 Tage (einzeln verpackt).

Bei Verdacht auf **Oxyuris equi (=Pfriemenschwanz)** -Befall sollten Sie, zusätzlich zur Kotprobe, sowohl gefundene Würmer als auch 1-2 **Tesa-Abklatsch**-Proben (1 cm x 6 cm) von der Haut um den Anus einsenden.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Sichtung eines Parasiten. Diesen können Sie uns zur **Wurmartbestimmung** einsenden.

Bei Verdacht auf **Dictocaulus arnfieldi (Lungenwurm)** (z. B. Husten unbekannter Genese) empfiehlt es sich, eine zusätzliche Untersuchung, das sogenannte **Larvenauswanderungsverfahren**, durchzuführen. Bitte fordern Sie dieses extra bei uns an.

Bei Verdacht auf einen Befall mit **Leberegelin** (dieser ist beim Pferd aber sehr selten) fordern Sie bitte eine **Sedimentation** an. Hauptüberträger sind bei diesem Parasiten Wiederkäuer (Schafe, Rinder) im Zusammenhang mit feuchten Wiesen.

Jungpferde (bis zu 3 Jahren) sind immunologisch noch nicht fertig entwickelt und müssen daher häufiger (alle 2 Monate) und durchgehend im Jahr (ohne Winterpause) beprobt werden. Um auch diesen besonders hohen Erfordernissen gerecht zu werden, bieten wir NEU das sog. **Jungpferde Winter-Screening** an, welches zwischen dem Herbst- und Frühjahrsmonitoring 2x durchgeführt werden muss.

Aus Sicherheitsgründen raten wir Ihnen, einmal pro Jahr zusätzlich eine sogenannte **Larvenanzucht** durchführen zu lassen, um mögliche Infektionen mit den sog. **Großen Strongyliden** zu kontrollieren. Das derzeitige Wieder-Auftreten von Großen Strongyliden in Deutschland (Studie aus 2015, Dr. Menzel) wird mit einer Wahrscheinlichkeit von derzeit 0,95% beschrieben. Larvenanzuchten können von einzelnen Pferden oder als sog. Sammelkotproben aus bis zu 3 Pferden angesetzt werden. Bei Sammelproben ist die Identifikation des betroffenen Pferdes nicht möglich, im positiven Fall kann durch erneutes Einsenden von Einzelproben versucht werden, das tatsächlich betroffene Pferd zu bestimmen. Bei EpG-Werten <20 ist es möglich, dass keine Larven anzüchtbar sind.

Wir weisen Sie explizit darauf hin, dass Bandwürmer ein Bestandsproblem sind. Falls in unseren Untersuchungen ein Pferd positiv auf Bandwürmer getestet wird, müssen wir Sie bitten, alle anderen Pferdebesitzer an Ihrem Stall darüber zu informieren. Aus parasitologischer Sicht müssen in solch einem Fall **ALLE Pferde des Bestandes jährlich gegen Bandwurm mit einem singulär dagegen wirksamen Präparat behandelt werden.** Sollte Ihnen von anderen Laboren/Tierärzten bereits ein positiver Bandwurmbefund vorliegen informieren Sie uns bitte darüber.

Sollten Sie sich in einem für einen bestimmten Parasiten endemischen Gebiet befinden (z.B. *Gastrophilidae* (Magendasseln)), empfehlen wir Ihnen prophylaktisch, bzw. bei Sichtung von Magendassel-Eiablagen, einmal im Jahr zu entwurmen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne!

Kontaktieren Sie uns bitte immer wenn Sie in einem endemischen Gebiet sind, damit wir mit Ihnen dann das Management des Herbstmonitorings individuell anpassen können.

Zur **Ergebnisübermittlung** verwendet die Tierarztpraxis Thurmading seit 2015 ausschließlich das Ergebnisübermittlungsprogramm der **Firma Sidata HORSEWARE**. Dies ist eine Online-Plattform, auf die Sie sich als Pferdebesitzer mit Ihrer Email-Adresse und einem Kennwort einloggen können. Das Passwort erhalten Sie automatisch mit Auswertung der ersten Kotprobe.

Für Telefonische Rückfragen ist in unserer Praxis ein Anrufbeantworter eingerichtet. Hinterlassen Sie darauf bitte Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und kurz ihr Anliegen, wenn Sie einen Rückruf wünschen. Dieser Anrufbeantworter wird einmal täglich abgehört und unser Team versucht Sie zeitnah zurückzurufen. Allerdings bitten wir um Ihr Verständnis, dass Rückrufe nicht immer am gleichen Tag möglich sind.

Falls wir zu Ihnen keinen Kontakt mehr haben oder Sie keine Kotproben mehr einsenden, können Sie nicht mehr an der ZE teilnehmen und werden mit all Ihren Daten gelöscht. Dies ist insofern von großer Bedeutung, dass Sie sich dann auch nicht mehr auf diese Ergebnisse berufen können. In diesem Falle müssen Sie unverzüglich mit einer strategischen Entwurmung erneut beginnen (mind. 4 regelmäßige Wurmkuren pro Jahr).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

- **die oben eingetragenen Informationen wahrheitsgemäß angegeben haben.**
- **die Erklärungen zur ZE (+SE) durchgelesen und verstanden haben.**
- **dass Sie dauerhaft, regelmäßig und nach dem Regelwerk an der ZE (+SE) teilnehmen wollen.**
- **der Teilnahme an der Online Plattform Sidata HORSEWARE und der Weitergabe Ihrer Daten und Ergebnisse aller Kotproben Ihres Pferdes zustimmen.**

Ort , Datum

Unterschrift Rechnungsempfänger

Zusätzlich: Unterschrift Pferdebesitzer

Preisübersicht

Stand: 19.07.2018

Monitoring-und Wirksamkeitskotprobe

22,00 € inkl. MwSt.

(McMaster-Methode zur quantitativen Eizählung von Strongyliden, Spulwürmern und Bandwürmern)

Erstuntersuchung

30,00 € inkl. MwSt.

(Mc-Master + kombinierte Sedimentation/Flotation zur qualitativen Übersicht der vorhandenen Wurmartentypen, kostenfreie: Larvenanzucht + optional Tesa-Abklatsch)

Erweitertes Screening

30,00 € inkl. MwSt.

(McMaster und komb. Sedimentation/Flotation)

Larvenanzucht

(Unterscheidung Große und Kleine Strongyliden)

- Einzel- oder Sammelprobe (max. 3 Pferde)

25,00 € inkl. MwSt.

- Ausdifferenzierung im pos. Fall einer Sammelprobe

Larvenauswanderung

20,00 € inkl. MwSt.

(Dictyocaulus im. (Lungenwurm)

Sedimentation

12,00 € inkl. MwSt.

(Fasciola hepatica (Großer Leberegel) + Eimeria Leukarti)

Tesaabklatsch/Wurmartbestimmung

8,00 € inkl. MwSt.

Jungpferde Winter-Screening

13,00 € inkl. MwSt.

(komb. Sedimentation/Flotation)

Bandwurm-Intensiv-Screening

15,00 € inkl. MwSt.

(komb. Sedimentation/Flotation)

Achtung: Preisänderungen (auch kurzfristig bei Kostensteigerungen) vorbehalten.